

Die ersten Juden im Spielberger Gericht

Von Dr. Jürgen Ackermann, Wächtersbach

Juden auf einem Holzschnitt von Jost Amman aus dem Jahre 1568. Der beige gedruckte Reim stammt von Hans Sachs und bedenkt die als Geldverleiher auftretenden Juden mit kritischen, dem damaligen Weltbild entsprechenden Worten.



Die nach den Napoleonischen Kriegen erstarkten jüdischen Bevölkerungsteile in Hellstein und Schlierbach scheinen nach derzeitigem Kenntnisstand zum Teil auch aus den im Reim dargestellten Gewohnheiten heraus an Bedeutung gewonnen zu haben. Diese Entwicklung wurde sowohl durch die hohen Zinsen auf verliehenes Kapital dieser Wucher wurde auch von Christen (Amtleuten, Forstleuten und reichen Bauern) gepflogen - als auch durch die im Vers dargestellten verfallenden Sitten der Bevölkerung im Brachtal begünstigt. (u. a. StAM 180 LA GN/Salm. 8).

Die über Jahrhunderte verfestigten Vorurteile der Christen wirken bis in unsere Zeit nach und führten zu den bekannten Exzessen, die immer wieder die Juden trafen, obwohl diese im Verleihgeschäft nicht anders verfuhrten als wohlhabende Amtleute, Forstbeamte und reiche Bauern.

Die Geschichte der ersten Juden in Brachtal lesen Sie bitte im Beitrag von Jürgen Ackermann in der Rubrik Ortsgeschichte.

Die ersten Juden im Spielberger Gericht

Man kann sich kaum schwarz genug ausmalen, welche verheerende Auswirkung der Dreißigjährige Krieg auch auf die Dörfer im und am östlichen Büdinger Wald hatte. Die Bevölkerung war in ihrer Zahl durch die Kriegsereignisse und die in dieser Zeit wütende Pest stark dezimiert, viele Häuser waren abgebrannt, standen leer oder waren in schlechtem Zustand, Felder lagen brach, die gesamte Wirtschaft lag darnieder. Die Obrigkeit hauste in zerstörten Schlössern, und die vor dem Krieg üblichen Abgaben und Frondienste wurden nur sehr spärlich geleistet. Die Ysenburger Lande wurden noch dazu während des Krieges fremden Herren unterstellt und kamen erst 1642 wieder an ihre alten Besitzer zurück. Nach Beendigung des Krieges machten die Ysenburger Grafen es sich darum zum Anliegen, in ihren Städten und Dörfern die Wirtschaft wieder aufzubauen und auch neue Untertanen an-zusiedeln. Die Förderung der Glashütten in Breitenborn, des Erzbergwerks und der Eisenverarbeitung im oberen Brachtal, der Steinmetzbetriebe im Schlierbacher Grund, der Leisenwälder Pfingstmärkte und der Niederlassung der Waldenser auf der Hochfläche der »Spielberger Platte« sind Beispiele dafür.

Jorl in Spielberg seit 1662

Hierher gehört auch, dass die Grafen sich in diesen Jahren und Jahrzehnten Schutzjuden ins Land holten. Diese konnten noch am ehesten das für den Wiederaufbau notwendige Kapital besorgen und mit ihrem Handelsgeschick und ihren Handelsbeziehungen das vielerlei Entbehrte herbeischaffen.

Schon 1643 lässt sich ein Jude in Wächtersbach nachweisen. **Hiskias** war Metzger und Viehhändler, vermittelte im Ort und in seiner Umgebung aber auch die verschiedensten anderen Geschäfte. 1649 erscheint der **Jude Gumpel** in Birstein, und 1662 hören wir dann von zwei weiteren Juden: In Wittgenborn wurde **Jacob Josef** und in Spielberg **Jorl** ansässig. Beide zahlten jährlich 14 Gulden an die Spielberger Kellerei, für den Grafen eine willkommene Bargeldeinnahme, wurden in ihrem Schutzbrief aber auch dazu verpflichtet, für die Herrschaft Viehhandelsgeschäfte zu Vorzugsbedingungen abzuschließen. So beschwert sich Jacob Josef 1662, er habe mit **Jorl und Hiskias** ein Pferd aus dem Wächtersbacher Marstall mit Verlust verkauft und bäte, man solle ihm den Kaufanteil erlassen, denn er habe noch nicht viel verdient (WÄA KW 75,498). Die Birsteiner Kellerei-Rechnungen belegen ebenfalls die beiden

Neuangekommenen. »Ein Jude von Spielberg« zahlt in 1662 viermal 4 Batzen und »Ein Jude von Wittgenborn« zweimal 4 Batzen Accis, eine Abgabe, die nur von Juden erhoben wurde, wenn sie in ein Land oder hier in einen Landesteil einreisten.

Jorl aus Spielberg, kurz für **Joseph**, scheint auf seinen Handelszügen durch das Birsteiner Gebiet öfter bei **Gumpel** Station gemacht und an dessen Tochter Gefallen gefunden zu haben. Am 14. März 1670 schrieb **Gumpel** an Graf Johann Ernst, er habe seine älteste Tochter mit **Jorl** verheiratet und ihr eine Mitgift von 120 Gulden und »etwas Vieh« gegeben, denn »vor sich hat er nichts gehabt«. Sie wollten in Spielberg ein Haus mieten. **Jorl** sei bereit, als Schutzgeldabgabe jährlich einen Zentner Unschlitt zu liefern, wie Löb, des **Hiskias** Schwiegersohn, und sich wie die anderen Juden wegen des Viehhandels für den Hof zu bemühen. (Unschlitt war ausgelassenes Rinderfett, das wie Wachs zur Beleuchtung diene). **Jessel** von Marköbel in der Grafschaft Hanau verwandte sich in einem Schreiben ebenfalls für seinen Sohn **Joseph**, wozu Johann Ernst vermerkte, daß der » Supplicant allzeit als ehrlicher Mensch wohl sich gehalten, auch richtig ausgezahlt« habe. Am 1. Juli 1670 erhielt **Jori** einen Schutzbrief für Spielberg: Er musste jährlich einen Zentner pures Rinderunschlitt an den Hof liefern, Vieh und Pferde für den Grafen kaufen und handeln. Hiskias behielt allerdings sein Wachsprivileg auch für Spielberg. Auch durfte **Jorl** nur Branntwein verkaufen, der aus der gräflichen Brennerei stammte.

Zwei Jahre später gab **Jorl** an, er habe Korn als Bezahlung annehmen müssen und könne diese am besten verwenden, wenn er es zu Schnaps brenne. Auch sein Vater **Jessel** verwandte sich für ihn: Sein Sohn **Joseph** habe durch Feuersbrunst sein Haus verloren und wolle »einen Branntweinkessel anrichten«. Das Gesuch wurde aber abgelehnt. Die gräfliche Verwaltung wollte das einträgliche Branntweinmonopol nicht aus der Hand geben. Es entstünde zu viel »Schaden und Betrug«.

Ostern 1680 zog **Joseph** nach Birstein. Seine Schwiegereltern waren inzwischen alt und gebrechlich. **Gräfin Maria Charlotte** ermäßigte ihnen darum das Schutzgeld auf 6 Gulden. Joseph zahlte 10 Gulden für den Rest des Jahres und 3 Gulden Zuzugsgeld. Sein Vater **Jessel** und seine Brüder **David** und **Löw** aus Marköbel pflegten offenbar noch immer regen Handel mit Birstein und erlegten einen Jahresaccis von gemeinsam einem Zentner Unschlitt (WäA KW 75,499).

Michael in Spielberg seit 1681

Gräfin Maria Charlotte gewährte nun am 17. Juni 1681 einem anderen Juden Schutz in ihrem Gerichtsort Spielberg. Er hieß **Michael**. Auch er war Metzger und Viehhändler, denn sie gestattete ihm »Partierung mit Schlachten«, aber auch »anderes Treiben«. Wie sein Vorgänger sollte er sich zur »Einkaufung und Verkaufung von Pferden, Vieh oder sonsten« gebrauchen lassen. Er musste einen Zentner Unschlitt zur Hofhaltung nach Büdingen liefern. Als neue Bestimmung kam hinzu, dass **Michael** sich sonntags in Spielberg aufhalten musste, es sei denn, er reiste zu einem Jahrmarkt im benachbarten »Ausland« (WäA KW 37,6).

Im Jahre 1682 entstand ein interessanter Rechtsstreit mit den zwei Wächtersbacher und dem Spielberger Juden. Das Reich musste die Türkenkriege finanzieren, und die Untertanen wurden mit Kontributionszahlungen und Einquartierungen belastet. Die drei Juden sollten monatlich 1/2 Gulden zahlen. Sie bewohnten bürgerliche Häuser, seien von Wacht- und Frondiensten ausgenommen und benutzten die Gemeindeweiden. Dagegen erhoben die Juden Einspruch. Sie zahlten schon die hohen Schutzgelder dürften keine Häuser und Grundstücke besitzen und müssten diese teuer verzinsen, seien nicht als gleichberechtigte Gemeindemitglieder akzeptiert, sollten aber mehr als diese bezahlen. Erst auf eine zweite Eingabe hin, »damit wir vor uns und die unsrigen noch etwa ein Stück Brodt übrig behalten können und mögten«, ermäßigte **Gräfin Maria Charlotte** das Monatsgeld, für **Michael** auf etwa ein Drittel der ursprünglichen Forderung, auf 11 Albus. 1687 kündigte **Michael** seinen Schutz auf: Er müsse fast in jeder Woche dem Hof in Wächtersbach Kälber zum Schlachten zuführen und habe darum wenig Zeit zum Handel auf eigene Rechnung. Er bitte, das auf den Hammer den Bergleuten gelieferte Unschlitt auf seine Jahresabgabe von 100 Pfund anrechnen zu dürfen. **Graf Ferdinand Maximilian**, die Vormundschaft seiner Mutter **Maria Charlotte** war zu Ende, und er regierte seine kleine Grafschaft Wächtersbach selbständig, lehnte dieses Ansinnen ab, ermäßigte aber das Schutzgeld auf 12 Gulden, woraufhin **Michael** blieb (WäA KW 75,498).

Graf Ferdinand Maximilian bestätigte 1690 den Schutz für **Michael** in Spielberg erneut. Er legte noch einmal fest, **Michael** müsse sich an Sonn- und Festtagen »heimisch halten« und »auf solche Tage alle Händel unterlassen«. **Michael** musste jetzt wieder 15 Gulden nach Wächtersbach bezahlen. Als sein Sohn **Hiskias**, der in Aufenau wohnte, um Schutz im Wächtersbachischen nachsuchte, wurde dieser abschlägig beschieden (WäA KW 37,6).

Von **Michael** hören wir noch einmal aus 1692. Er wurde beim Presbyterium angezeigt, weil er und zwei andere Juden Kartengespielt hatten. Sie wurden vorgeladen und gaben zunächst an, sie hätten auf der Hochzeit der Tochter des Juden **Meyer** nur Bier getrunken. Dann fragte aber der Jude **David** »sehr verächtlich und schimpflich«, ob es etwa Sünde sei Karten zu spielen und »warumb die herrschaftlichen Christen« auch spielten. Er berief sich auf den Herrn Amtskeller, »der ihme am Sonntagabend zu spielen erlaubt«. »Wann schon der Herr Pfarr dabey stünde, wollte er doch spielen« (WäA KW 37,6). Es ist nicht erhalten, wie der gestrenge Kirchenvorstand den lästerlichen Vorfall entschied.

Jorl und **Michael** haben gewiss ihren Anteil am Wiederaufleben der Wirtschaft in den Dörfern des Gerichts Spielberg nach den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges geleistet. Ihr selbstsicheres Auftreten, trotz ihrer rechtlich minderen Position, zeigt, wie sehr sie sich ihrer Unentbehrlichkeit in dem kleinen Wirtschaftskosmos bewusst waren, und das oft nachgiebige Verhalten der Herrschaft gegenüber ihren Forderungen gibt den Beweis für ihre starke wirtschaftliche Stellung.